

Erklärung.

77

Gewissens- und Lehrfreiheit ist anerkannt die Grundlage ächt menschlicher Bildung und die einzige Gewähr ihrer Fortentwicklung. Mit diesem theuer erkauften Recht will unsere Zeit endlich Ernst machen. Die Religion und ihre öffentliche Ausübung ist freie Sache des Einzelnen und der Gemeinde. —

Dagegen verfolgt eine gewisse Partei, auf ihren Einfluß troßend, nur hierarchische Zwecke, beunruhigt die Gewissen, befördert eine die Sittlichkeit zerstörende Heuchelei, verdächtigt und verkehrt Andersdenkende, trägt darauf an, sie auszustoßen und als Sektirer zu behandeln.

Weil nun diese Partei durch solche Uebergriffe die Rechte Anderer kränkt und die gesellschaftlichen Bande löst, halten die Unterzeichneten, entschlossen, jene höchsten Güter der Nation nach Kräften auf gesetzlichem Wege zu vertheidigen, auch ihrerseits sich verpflichtet, gegen jenes Treiben öffentlich zu protestiren.

Berlin im Juli 1845.